



PRESSEINFORMATION

Bremen, 04. September 2018

Ärztekammer Bremen begrüßt Organspendereform

Widerspruchslösung muss rechtssicher umzusetzen sein

Die Ärztekammer Bremen begrüßt den Entwurf des Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO), den das Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt hat. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer diskutierte gestern intensiv und kritisch die Ursachen für den Rückgang der Organspenden. Sie seien vielschichtig – auch der medizinische Fortschritt trage dazu bei, dass die Zahl der potentiellen Organspender zurückgehe. Gleichwohl könnten die im GZSO geplanten Maßnahmen dazu beitragen, dass die Zahl der Organspenden in Deutschland wieder ansteigt.

Die Delegierten begrüßten vor allem, dass die Transplantationsbeauftragten mehr Zeit für ihre Aufgaben sowie uneingeschränktes Zugangsrecht zu den Intensivstationen und uneingeschränkte Einsicht in die Patientenakten zur Auswertung des Spenderpotentials erhalten sollen. Auch eine bessere Vergütung sei dringend notwendig. Klare und nachvollziehbare Abläufe und Zuständigkeiten müssen dafür sorgen, dass vor allem auch kleinere Entnahmekliniken schnelle und qualifizierte Unterstützung bekommen. Große Bedeutung komme dabei einem neurologischen konsiliarärztlichen Bereitschaftsdienst zu, der bei der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls jederzeit auch regional verfügbar sein müsse.

Die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in die Diskussion gebrachte Widerspruchslösung sahen die Delegierten grundsätzlich positiv, allerdings müsste sie für Ärztinnen und Ärzte rechtssicher umzusetzen sein. Oft stehen zum Beispiel Formulierungen in Patientenverfügungen im klaren Gegensatz zu der Bereitschaft, Organe zu spenden. Hier brauche es rechtssichere Vorgaben sowie Fortbildungen für Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, die für dieses Dilemma sensibilisierten.

Das Land Bremen arbeitet derzeit an einem Ausführungsgesetz, in dem die Qualifikation des Transplantationsbeauftragten und die Rahmenbedingungen der Tätigkeit festgelegt werden. Damit die Organspendenzahlen wieder ansteigen, sei es wichtig, keine unnötigen bürokratischen Hürden aufzubauen, so die Delegierten. In einem ersten Schritt gründete die Delegiertenversammlung eine Arbeitsgruppe, mit der sie den Prozess der Gesetzgebung konstruktiv begleiten und sich auch Gedanken über interdisziplinäre Fortbildungen und Handreichungen zum Thema Organspende machen möchte.